

daß wir im Vertrauen auf Herrn Vahlens Angaben den für unser Präparat richtigen Befund dem reinen «Epiosin» zugeschrieben haben, und es hat einer mühevollen erneuten Untersuchung von unserer Seite bedurft, um diese Sachlage aufzuklären.

Es scheint kaum verständlich, daß Herr Vahlen, obwohl er die Möglichkeit der Verschiedenheit der Präparate an einer Stelle erwähnt¹⁾, niemals selbst geprüft hat, wie weit die Verschiedenheit der Ergebnisse von dem verschiedenen Reinheitsgrade des verwendeten Epiosins abhängig ist.

Da wir oben nachgewiesen haben, daß dies das einzige für die ganze Streitfrage überhaupt in Betracht zu ziehende Moment darstellt, hat das Nichtbeachten oder Verschweigen dieses Umstandes von Seiten des Herrn Vahlen die Art seiner Beweisführung völlig verschoben, so daß diese nicht mehr dem Zweck der sachlichen Aufklärung, sondern dem Festhalten an einer einmal aufgestellten Behauptung auf Kosten der sachlichen Aufklärung dient.

Aus diesem Grunde schließen wir mit vorstehenden Ausführungen von unserer Seite die Diskussion über Vahlens «Epiosin» und gehen auch auf die Frage, über die Bedeutung der stickstofffreien «Morphingeninsulfosäuren», über welche Herr Vahlen nunmehr mit einigen nichtsagenden Worten hinweggeht, unter voller Aufrechthaltung unserer diesbezüglichen Angaben nicht weiter ein.

¹⁾ Archiv f. exper. Pathologie und Pharmak., Bd. 50, S. 153, 1903.

Berichtigung.

Seite 235 Zeile 15 von unten statt H₂O lies:
gesättigte Zinksulfatlösung.